

Titel der Drucksache:

Kosten Bildungsfreistellungsgesetz

Drucksache

**0696/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 03. März 2015 hat die Thüringer Landesregierung den Gesetzentwurf für das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz beschlossen und dem Parlament vorgelegt. Mit Rechtswirksamkeit wird den Angestellten und Mitarbeitern der Thüringer Unternehmen die Möglichkeiten geboten, sich beruflich weiterzubilden, gesellschaftspolitisch zu informieren sowie Kenntnisse für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu erwerben und dafür von ihrem Arbeitgeber bis zu fünf Tage pro Jahr freigestellt zu werden.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Inwieweit ist die Stadt Erfurt im Zuge der Personalentwicklung auf diesen gesetzlichen Entwurf vorbereitet?
2. Welche zusätzlichen Personalkosten sind im Haushalt 2015 ff. für die Freistellung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingeplant und wie werden diese gedeckt?

27.03.2015, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift